

Seminare

„Die Rolle des Senats im Römischen Recht“ und „Justinians Gesetzgebung zwischen Re- alität und Propaganda“

Sommersemester 2024

Im **Sommersemester 2024**, in dem die Vorlesung „Das Römische Recht und seine Spuren im BGB“ aufgrund meines Forschungssemesters entfallen muss, wird interessierten Studierenden gleichwohl die Möglichkeit geboten, **vertiefte Einblicke in das Römische Recht** zu gewinnen und gegebenenfalls eine **Seminararbeit** zu verfassen. Hierzu werde ich zwei Blockseminare in Kooperation mit Kolleg/-innen unserer italienischen ERASMUS-Partneruniversitäten anbieten.

Das erste Blockseminar zum Thema „**Die Rolle des Senats im Römischen Recht**“ wird voraussichtlich an zwei Tagen im Zeitraum zwischen dem 17. und dem 28. **April 2024** stattfinden, gemeinsam mit Herrn **Prof. Dr. Pierangelo Buongiorno**, Università degli Studi di Macerata (Italien). Professor Buongiorno war von 2014 bis 2020 Nachwuchsgruppenleiter des Projekts „**Palingenesie der römischen Senatsbeschlüsse**“ (PAROS) an der Universität Münster.

Das zweite Blockseminar zum Thema „**Justinians Gesetzgebung zwischen Realität und Propaganda**“ wird voraussichtlich an einem Tag im Zeitraum zwischen dem 27. und dem 31. **Mai 2024** stattfinden, gemeinsam mit Frau **Prof. Dr. Alice Cherchi**, Università degli Studi di Cagliari (Italien). Professor Cherchi hat sich in ihren Publikationen intensiv mit der **Spätantike** auseinandergesetzt, nicht zuletzt auch mit Bezug auf die Senatsbeschlüsse.

Es stehen insgesamt maximal **zehn Plätze** für Studierende der Rechtswissenschaften zur Verfügung. Die Veranstaltungen bieten die Gelegenheit, eine wissenschaftliche Hausarbeit im Sinne der §§ 13 und 14 der **Schwerpunktbereichsprüfungsordnung** (Schwerpunktbereich „Recht der Privatperson“) anzufertigen. Darüber hinaus steht die Seminarteilnahme auch **allen sonstigen Interessent/-innen** offen, die das **Schreiben von Seminararbeiten üben** oder **generell über den juristischen Tellerrand hinausblicken** wollen.

Vorgesehen ist für die Seminararbeiten ein **Bearbeitungszeitraum** von sechs Wochen **vor dem jeweiligen Blockseminar**; die genauen Termine werden mit den Teilnehmer/-innen abgesprochen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Präferenzen und Zeiträume der Verhinderung, etwa aufgrund von Ihnen wahrgenommener Examenstermine, an. Interessent/-innen werden gebeten, sich bis zum **25.02.2024** unter constantin.willems@jura.uni-marburg.de **anzumelden**.

Bitte geben Sie an, ob Sie das Seminar im Rahmen der **Schwerpunktbereichsprüfung** absolvieren (dann ist die vorherige Anmeldung zum Schwerpunktbereich „Recht der Privatperson“ beim Prüfungsamt sowie die Angabe bei mir, ob Sie das Seminar nach der „alten“ oder der „neuen“ Prüfungsordnung belegen mögen, erforderlich) oder eine **freiwillige Seminararbeit** anfertigen wollen. Bitte geben Sie auch an, ob Sie über (vertiefte) **Lateinkenntnisse** verfügen und über welche **Kenntnisse moderner Fremdsprachen** Sie verfügen. Die Themen der Seminararbeiten werden zu gegebener Zeit mit den Teilnehmer/-innen vereinbart; gegebenenfalls erfolgt eine Vorbesprechung.